

## Studienamt

Technischen Hochschule Rosenheim  
Hochschulstr. 1  
83024 Rosenheim  
Mail: studienamt@th-rosenheim.de

# Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Informatik

28. Oktober 2022

Seite 1/3

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Für das Sommersemester 2022 findet kein Eignungsverfahren vor Ort statt. Die Eignung wird anhand der vorgelegten Unterlagen festgestellt!

Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss als Bachelor in Informatik oder Wirtschaftsinformatik oder in einem vergleichbaren Studiengang oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist.

## 2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Bewerbungen für das **Sommersemester** sind im Zeitraum 15. November bis zum 15. Januar (Studienbeginn 15. März) bzw. für das **Wintersemester** im Zeitraum 1. Mai bis zum 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober) möglich.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website [www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html](http://www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html) ist eine Online-Registrierung erforderlich. Dort laden Sie bitte alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

**Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!**

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer-studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

### **Bis spätestens 15. Juli / 15. Januar müssen hochgeladen werden:**

- **Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten).
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer mit Erststudium aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)**  
Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1. Zeugnisse der Hartnacksschule und andere Zertifikate werden **nicht** anerkannt!

### **Bis 31. Juli / 31. Januar sollten hochgeladen werden:**

- **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Ggf. muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! Beachten Sie bitte die letzte Seite des Merkblattes, wenn Sie bis zum Bewerbungsschichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben sollten.

Oder

- **Vorprüfungsdocumentation „uni-assist“**  
(gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde); Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Wenn Sie Ihr Erststudium nicht an einer deutschen Hochschule absolviert haben, benötigen Sie eine gültige VPD (Vorprüfungsdocumentation) von uni-assist. Uni-assist prüft dann, ob Ihre Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie entweder ein Bachelor-VPD (für einen Bachelor-Studiengang) oder ein Master-VPD (für einen Master-Studiengang) beantragen! Sie können sich ab dem 1. September (Sommersemester) und dem 1. März (Wintersemester) bei uni-assist bewerben. Registrieren Sie sich bei uni-assist. Laden Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewerben Sie sich mit Ihrem gültigen VPD an der TH Rosenheim. Ihr VPD verfällt nicht. Die TH Rosenheim akzeptiert VPDs, die für andere bayerische Universitäten oder Fachhochschulen in der entsprechenden Studienrichtung ausgestellt wurden.

- **ggf. Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Bewerber mit Erststudium an der Technischen Hochschule Rosenheim.
- **ggf. Nachweis über Notensystem des Erststudiums** mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem).
- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

***Bis spätestens zur Immatrikulation hochladen (Termin entnehmen Sie dem Zulassungsbescheid):***

- **Meldeverfahren für Krankenversicherung**  
Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte unverzüglich Ihre Krankenkasse. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns.  
Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**  
mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).
- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 75,- €**  
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge und schriftliche Bestätigungen der Bank geeignet)  
  
Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.  
  
Bitte tätigen Sie die Überweisung erst im Falle einer Zulassung.
- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**

### **3. Weiterer Verfahrensablauf**

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 28. Februar hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 28. Februar beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

■ Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

**Was tun, wenn Sie bis Semesterbeginn Ihr Erststudium noch nicht abgeschlossen haben?**

In diesem Fall erhalten Sie vom Studienamt am Tag der Einschreibung einen vorübergehenden Gastzugang für sämtliche Online-Dienste der Technische Hochschule Rosenheim. Zeit und Ort wird Ihnen vom Studienamt mitgeteilt. Bitte setzen Sie sich nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote mit dem Studienamt bzgl. der Immatrikulation in Verbindung.

**Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt!**

**Wichtig für Bewerber, die im Erststudium mindestens 180 Leistungspunkte und weniger als 210 Leistungspunkte- erworben haben, gilt:**

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Technische Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen. Ggf. können auch einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden. Zum erfolgreichen Studienabschluss ist demnach der Nachweis von insgesamt 300 Leistungspunkten (incl. Erststudium) erforderlich. Bewerber mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

**Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!**

**Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!**